

Bremen, den 17. Januar 2018

**MS „SANTA-R Schiffe“ mbH & Co. KG von MPC
Insolvenzverwalter fordert Ausschüttungen zurück
Anleger sollten die Forderung zunächst genau prüfen**

Rechtsanwälte
*Jan-Henning Ahrens
*Jens-Peter Gieschen †
Andreas Erren †
Jürgen Moser †
Enno Ahrens †
*Marco Buttler †
*Constantin Wesser †
Christina Gladkich †
Steven Selvanayagam †

*Fachanwalt für Bank-
und Kapitalmarktrecht

† Keine Sozizen

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie viele Ihrer Mitanleger auch, dürften Sie in den vergangenen Tagen ein Schreiben von Herrn Dr. Hagen Frhr. von Diepenbroick von der Kanzlei Münzel & Böhm aus Hamburg erhalten haben, mit welchem Sie unter Fristsetzung aufgefordert werden, die aus der Beteiligung am SANTA-R Schiffsfonds erhaltenen Ausschüttungen in Höhe von 53% der Zeichnungssumme zurückzuzahlen.

Nach unserer rechtlichen Prüfung gibt es starke Argumente, die Rückzahlung der Ausschüttungen zu verweigern.

An die Rückzahlung erhaltener Ausschüttungen gemäß § 172 Abs. 4 Handelsgesetzbuch sind auch in der Insolvenz der Gesellschaft verschiedene Voraussetzungen geknüpft. So darf ein Insolvenzverwalter nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs – neben anderen Voraussetzungen – z.B. nur insoweit Liquiditätsausschüttungen von den Anlegern zurückverlangen, soweit diese zur Befriedigung der Gläubiger benötigt werden.

aq
Kanzleihinhaber
Jan-Henning Ahrens

St.-Nr.: 60 167 000 19

Bankverbindung
Bankhaus Neelmeyer
BLZ 290 200 00
Kto.-Nr. 1000470045
IBAN DE64 2902 0000 10004700 45
BIC NEELDE22XXX

Zudem kann ein Insolvenzverwalter etwaige Ansprüche nicht zeitlich unbegrenzt erfolgreich geltend machen. Schon unter diesen Aspekten bestehen nach unserer Prüfung erhebliche Zweifel an der Berechtigung der Forderungen. Sie sollten daher dem Rückzahlungsverlangen des Insolvenzverwalters nicht ohne vorherige Prüfung nachkommen.

Zögern Sie daher nicht, jetzt zeitnah Rechtsrat einzuholen. Auch wenn Sie noch Fragen haben, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Eine Ersteinschätzung verursacht keine Kosten, hilft Ihnen aber bei der Entscheidungsfindung. Der Unterzeichner und auch Rechtsanwalt Marco Buttler stehen Ihnen gern zur Beantwortung möglicher Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jan-Henning Ahrens
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bank u. Kapitalmarktrecht